

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2014-2020
ESF Programm „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa“

Personalkostenabrechnung bei Personal, das in EU-kofinanzierten Projekten tätig ist
(Art. 68a Abs. 2 VO 1303/2013)

Pauschale 1.720

1. Berechnungsmethode

In Art. 68a Absatz 2 VO (EU) Nr. 1303/2013 wird eine Berechnungsmethode für Personalkostenstunden dargelegt, ohne dass der Mitgliedstaat weitere Berechnungen durchführen muss.

Danach kann der anwendbare Stundensatz von Personalkosten der Person, die im Projekt arbeitet, berechnet werden, indem die zuletzt dokumentierten jährlichen¹ Bruttopersonalkosten durch 1.720 Stunden geteilt werden.

Die Berechnungsmethode für Personalkosten wird im Zuwendungsverfahren für Projekte der Aktionen 2, 4, 5, 6, 7, 9, 10 angewendet, sofern keine Wettbewerbsverfahren angewendet werden. Für innovative Vorhaben gelten Pauschalen nur dann, wenn sie im Aufruf enthalten sind.

Die Pauschale 1.720 gilt für neue Vorhaben, bei denen die Voranfragen ab dem 01.10.2016 in ESF-Bavaria 2014 angenommen werden.

Personalkosten pro Stunde = $\frac{\text{zuletzt dokumentierte jährliche}^1 \text{ Brutttopersonalkosten}}{1.720 \text{ Stunden}}$

- Im Zähler stehen die zuletzt² (!) dokumentierten jährlichen Bruttopersonalkosten der Person, deren Kosten berechnet werden sollen. Die Kosten beziehen sich auf die Kosten vor Beginn des Vorhabens. Nach Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder - falls ein solcher nicht erteilt ist – mit Erteilung des

¹ „jährlich“ umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten, kein Kalenderjahr

² In vielen Rechtsbereichen wie bei der Steuer oder bei Familienleistungen wird auf zuletzt dokumentierte Einkommen etc. verwiesen

Bewilligungsbescheids liegende Daten können nicht mehr einbezogen werden. Die Daten der jährlichen³ Bruttopersonalkosten müssen im Antragsverfahren dokumentiert und nachgewiesen werden.

- Nachrangig können Jahresteildaten, sofern sie mindestens 3 volle Monate umfassen, auf einen Jahresbetrag hochgerechnet werden. Sie müssen dokumentiert und nachgewiesen werden können. Eine Zustimmung der Verwaltungsbehörde gegenüber den zwischengeschalteten Stellen ist ab 14.01.2019 nicht mehr erforderlich.
- In Fällen, in denen keine Jahresdaten⁴ oder Jahresteildaten der betreffenden Person existieren z.B. im Falle einer Neueinstellung, kann auf die durchschnittlichen Beschäftigungskosten einer Gruppe⁵ von 4 Personen von Arbeitnehmern bei dem Zuwendungsempfänger abgestellt werden, die vergleichbare fachliche Aufgaben, persönliche Merkmale, Einstufungen und eine solche Position haben.
- Neu ab August 2018 ist: In Fällen, in denen keine Jahresdaten⁶ oder Jahresteildaten der betreffenden Person existieren z.B. im Falle einer Neueinstellung, können ausnahmsweise nach Art. 68a Abs. 4 VO 1303/2013 die Bruttopersonalkosten aus den verfügbaren dokumentierten Bruttopersonalkosten oder vom Beschäftigungsvertrag der betreffenden Person mit entsprechender Anpassung an einen Zwölfmonatszeitraum abgeleitet werden. Die Regelung gilt für Beschäftigte, die ab 03.08.2018 in Projekten neu beschäftigt werden.
- Die Bruttopersonalkosten müssen in allen Fällen dem Besserstellungsverbot entsprechen. Bei Überschreitung erfolgt eine entsprechende Kürzung.
- Entsprechende Nachweise über die vorgenannten Bedingungen sind durch den Antragsteller mit dem Antrag in ESF Bavaria 2014 einzustellen. Ohne diese besteht keine Förderfähigkeit.

Anhand der vorgegebenen 1.720 Jahresarbeitsstunden, die sich auf eine/n Vollzeit Mitarbeiter/in und eine Projektlaufzeit von genau 12 Monaten beziehen, lässt sich eine maximal abrechenbare Stundenzahl pro Mitarbeiter/in berechnen. Hierzu wird die Zahl 1.720 ins Verhältnis zur Laufzeit des Projektes und der Arbeitszeit (Teilzeit anteilig) gesetzt. Nicht gerundet werden Ergebnisse, die ein Verhältnis darstellen (Teilzeit zu Vollzeit, Projektlauf-

³ „jährlich“ umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten, kein Kalenderjahr

⁴ Ein „Jahr“ umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten, kein Kalenderjahr

⁵ Bei staatlichen Hochschulen wird die vorgesehene Eingruppierung in Verbindung mit einer Bestätigung der Personalstelle über die (voraussichtlichen) tariflichen/gesetzlichen Zahlungen an die betreffende Person vorgelegt.

⁶ Ein „Jahr“ umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten, kein Kalenderjahr

zeit anteilig zum Jahr, Projektstunden zu vertraglicher Arbeitszeit). Dies vermindert Rundungsdifferenzen. Ergebnisse, die einen Euro-Betrag oder eine Stundenanzahl darstellen, werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.⁷

Beispiel: maximal erbringbare produktive Projektstunden

Std. pro Woche bei Vollzeit ⁸	Wöchentliche vertragliche Arbeitszeit	Projektlaufzeit	Berechnung	Produktive Stunden im Projekt, die zu erbringen und nachzuweisen sind
39 Std.	30 Std.	04.04.2016 – 16.09.2016	$1.720 \cdot (30/39)^*$ Jahresanteil des Projekts ^{9,10}	599,02 Std. Entspricht 25,26 Std. pro Woche
39 Std.	30 Std.- davon 20 Std. im Projekt	04.04.2016 – 16.09.2016	Anzahl der Wochen* 20Std. pro Woche Diese Stundenzahl liegt unter den maximal erbringbaren produktiven Stunden (599,02 Std.) und kann in vollem Umfang erbracht werden.	474,29 Std.

- „Überstunden“ über 1.720 Stunden hinaus können nicht abgerechnet werden. Im Projekt wird eine maximal erbringbare produktive Wochenarbeitszeit berechnet (vgl. oben). Sie muss nicht gleich verteilt erbracht werden. Sie kann flexibel auf die Projektlaufzeit verteilt werden, darf aber in der Summe das Maximum nicht überschreiten. Bei einer Projektlaufzeit von über einem Jahr¹¹ dürfen bei Vollzeit-Beschäftigung und vollem Einsatz im Projekt 1.720 Stunden pro Jahr nicht überschritten werden. Dies gilt entsprechend für Teilzeit. Das Maximum pro 12 Monate wird in der Berechnungstabelle ausgewiesen.
- Die Verwaltungsbehörde kann bei Projekten mit „besonders langen Durchführungszeiträumen“ entscheiden, ob die Personalkosten anzupassen sind. In Bayern

⁷ In der Excel Tabelle zur Berechnung sind entsprechende Rundungen hinterlegt.

⁸ Stundenanzahl, die eine Vollzeitkraft bei dem Arbeitgeber tätig ist

⁹ Über eine Berechnung mit der Excel Tabelle abbildbar

¹⁰ In diesem Beispiel entspricht die vertragliche Arbeitszeit den geplanten Stunden im Projekt

¹¹ Ein „Jahr“ umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten, kein Kalenderjahr

können neue Bruttopersonalkosten angewendet werden bei Projekten nach dem zweiten Jahr, sofern die Gesamtdauer wenigstens drei Jahre beträgt, und neue jährliche Bruttopersonalkosten dokumentiert vorliegen. Zuständig dafür sind die jeweiligen Bewilligungsbehörden.

- Stunden sind Zeitstunden (60 Minuten). Zu unterscheiden sind davon Unterrichtseinheiten (45 Minuten).
- Stunden, die in den Förderhinweisen oder den „Leitlinien Kosten und Finanzierung“ als Höchstgrenze genannt werden, sind produktive Stunden.
- Stunden, die vom Träger im Konzept als Stunden angegeben werden (z.B. Elektromechanik – Grundstufe 1 mit 120 Stunden ...), sind als produktive Stunden anzugeben.

Berechnung:

Für die Berechnung wird auf die Bruttopersonalkosten¹² von 12 aufeinander folgenden Monaten abgestellt, die dem Projekt vorangehen. Bezugszeitraum ist damit der Jahreszeitraum, der dem Projekt vorangeht. Nach Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder - falls ein solcher nicht erteilt ist – mit Erteilung des Bewilligungsbescheids liegende Daten können nicht mehr einbezogen werden. Zugrunde gelegt werden die Bruttopersonalkosten.

Diese werden durch 1.720 produktive Jahresarbeitsstunden geteilt und dieser Stundensatz mit den „tatsächlich erbrachten produktiven Projektstunden“, die durch ordnungsgemäße Stundenzettel oder Zeitnachweise für das Vorhaben belegbar sind, multipliziert. Produktive Projektstunden sind solche, die tatsächlich und nachgewiesen für das Projekt erbracht wurden.

Die abrechenbaren Stunden einer Person in einem Vorhaben können pro 12 Monaten 1.720 produktive Jahresstunden nicht überschreiten¹³. Bei Teilzeit gilt dies entsprechend auf die vereinbarte Teilzeit bezogen. Der errechnete Stundensatz darf nur auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (Produktivstunden) angewandt werden.

¹² Es gilt das Besserstellungsverbot der bayerischen Haushaltsordnung.

¹³ Dies ist unverzichtbar, da ansonsten die Berechnung durch den Teiler nicht mehr stimmt. Das bedeutet, dass in einem Vorhaben keine Überstunden geleistet werden können.

Urlaub, Krankheitstage, sog. „Ausfallzeiten“ und sonstige "unproduktive" Zeiten werden nicht mehr berücksichtigt, da sie in den 1.720 Stunden bereits berücksichtigt sind. Sie fließen in die Berechnung des Stundensatzes ein und erhöhen diesen.

Auch können die Bruttopersonalkosten, die tatsächlich auf den Zeitraum des Projektes entfallen, nicht überschritten werden, sodass gegenüber der EU zu keinem Zeitpunkt höhere Kosten abgerechnet werden können als tatsächlich entstanden sind. Die Abrechnung von Überstunden oder Mehrarbeit ist bezogen auf die Projektlaufzeit nicht zulässig.

Alle weiteren Verfahren, wie z.B. eine Pauschale mit einer von 1.720 abweichenden Stundenanzahl (z.B. 1.600, 1.780 anstatt 1.720 Jahresstunden) sind unzulässig. Die Stundenanzahl 1.720 ist gesetzlich vorgegeben.

2. Anwendung anderer Abrechnungsmethoden

Kosten für indirektes Personal werden in Aktionen, in denen sie vorgeschrieben sind, nach den jeweils geltenden Pauschalen für indirekte Kosten abgerechnet. Diesbezüglich besteht ein Anwendungsvorrang der Pauschale für indirekte Kosten.

Bei Deckelung der Stunden, zum Beispiel für direktes Verwaltungspersonal, kann maximal dieser gedeckelte Satz als produktive Stunden im Projekt beantragt werden.

3. Begriffserläuterungen

Begriff	Erläuterung
<p>Zuwendungsfähige Gehaltsbestandteile bei den jährlichen Bruttopersonalkosten</p>	<p>Jährliche Bruttopersonalkosten enthalten den Bruttoarbeitslohn zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, außerdem alle gesetzlich oder per Tarifvertrag geregelten Gehaltsbestandteile und Leistungen, die aufgrund von Regelungen, die für <u>alle</u> Bediensteten des Zuwendungsempfängers gelten, über einen längeren Zeitraum gewährt werden.</p> <p>Personalkosten umfassen damit die Gesamtvergütung einschließlich der jeweiligen Sachzuwendungen in Übereinstimmung mit den Tarifverträgen, die als Gegenleistung für die mit dem Vorhaben verbundene Arbeitsleistung gezahlt wurde. Sie umfassen auch Steuern und Sozialabgaben der Arbeitnehmer [erste und zweite Säule, die dritte Säule (Private Vorsorge) aber nur, wenn dies in einem Tarifvertrag festgelegt ist] sowie die gesetzlichen und freiwilligen Sozialabgaben der Arbeitgeber.</p> <p>Kosten für Geschäfts- oder Dienstreisen werden jedoch nicht als Personalkosten anerkannt.</p> <p><u>Freiwillige Leistungen</u>, z.B. Dienstwagen, Dienstwohnung, Lebensversicherung, Prämien, Fahrtkostenzuschüsse für Arbeitsweg werden <u>nicht</u> als zuwendungsfähig anerkannt, außer sie sind Bestandteil des Arbeitsvertrags und gelten generell für alle Beschäftigten des Zuwendungsempfängers oder sie sind Bestandteil eines Tarifvertrags.</p> <p>Die Dokumentation erfolgt durch Gehaltskonten, Lohnsteuerbescheinigung, Geschäftsbücher, Arbeitsverträge oder Tarifverträge u.dgl.</p>
<p>Bruttopersonalkosten bei Teilzeitarbeit</p>	<p>Es kann nur das abgerechnet werden, was beantragt, bewilligt und nachgewiesen wurde. Nachträgliche Aufstockungen sind in der Regel nicht möglich.</p> <p>Bei Beschäftigungen in Teilzeit müssen die Bruttopersonalkosten auf Vollzeit hochgerechnet werden. Dies geschieht in der Berech-</p>

Begriff	Erläuterung
	<p>nungstabelle automatisch. Einzutragen sind die Bruttopersonalkosten, die der individuellen vertraglichen (Teilzeit-) Arbeitszeit entsprechen.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilzeit (vertragliche Arbeitszeit) 24 Stunden • Vollzeit bei dem Zuwendungsempfänger: 39 Stunden <p>Umrechnung: $24 : 39 = 0,6153846.. \cong 61,53846.. \%$</p> <p>Hochrechnung der Bruttopersonalkosten Vollzeit:</p> <p>Bruttopersonalkosten x 100 geteilt durch 61,53846.. = hochgerechnete Bruttopersonalkosten Vollzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochgerechnete Bruttopersonalkosten geteilt durch 1.720¹⁴ ergibt den Stundensatz • Zahl der erbrachten Stunden x Stundensatz = abrechenbarer und erstattbarer Betrag¹⁵. Das Verhältnis von Teilzeit zu Vollzeit wird nicht gerundet. Weitere Ergebnisse (z.B. Stundensatz) werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. • Bei Teilzeit kann im Projekt anteilig bezogen auf die Laufzeit nicht mehr abgerechnet werden als dem anteiligen Stunden-Maximum entspricht und als erbracht dokumentiert ist.
<p>„produktive Projektstunden“</p> <p>„Produktivstunden“</p>	<p>Stunden, die für das Projekt <u>tatsächlich</u> erbracht wurden.</p> <p>Nachweis: Stundenzettel vgl. dazu Seite 8.</p>

¹⁴ Die Zahl 1.720 Stunden ist gesetzlich vorgegeben und kann nicht geändert werden

¹⁵ Der erstattbare Betrag kann die tatsächlich entstandenen Personalkosten sowie das Produkt von maximal im Projekt erbringbaren Stunden mit dem Stundensatz nicht überschreiten.

Begriff	Erläuterung
Ausfallzeiten wie Krankheit, Urlaub, Feiertage oder Zahl der jährlichen Arbeitstage	Diese Zeiten sind in der Jahresarbeitszeit von 1.720 Stunden bereits berücksichtigt, also abgezogen. Da die Zahl 1.720 der Teiler ist, werden diese Zeiten bei der Berechnung der Stundensätze berücksichtigt. Die finanziellen Stundensätze sind damit um die „Ausfallzeiten“ erhöht.
Ordnungsgemäße Stundennachweise/ Stundenlisten/ Stundenzettel:	<p>Erforderliche Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name des Beschäftigten bzw. des Leistungserbringers • Datum der Leistung für das Vorhaben • genaue, tageweise Stundenzahl • Tätigkeitsbeschreibung in geeigneter Weise (z.B. Stichworte aus Curriculum bei Unterrichtspersonal oder Tätigkeitsbeschreibung bei Anleitungs-, Verwaltungs- oder sozialpäd. Personal) für die jeweils geleisteten Stunden • Monatliche Unterschrift und Datum des Leistungserbringers • Monatliche Unterschrift und Datum des unmittelbaren Vorgesetzten oder Projektleiters / Projektverantwortlichen